

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **69/70 (1917)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

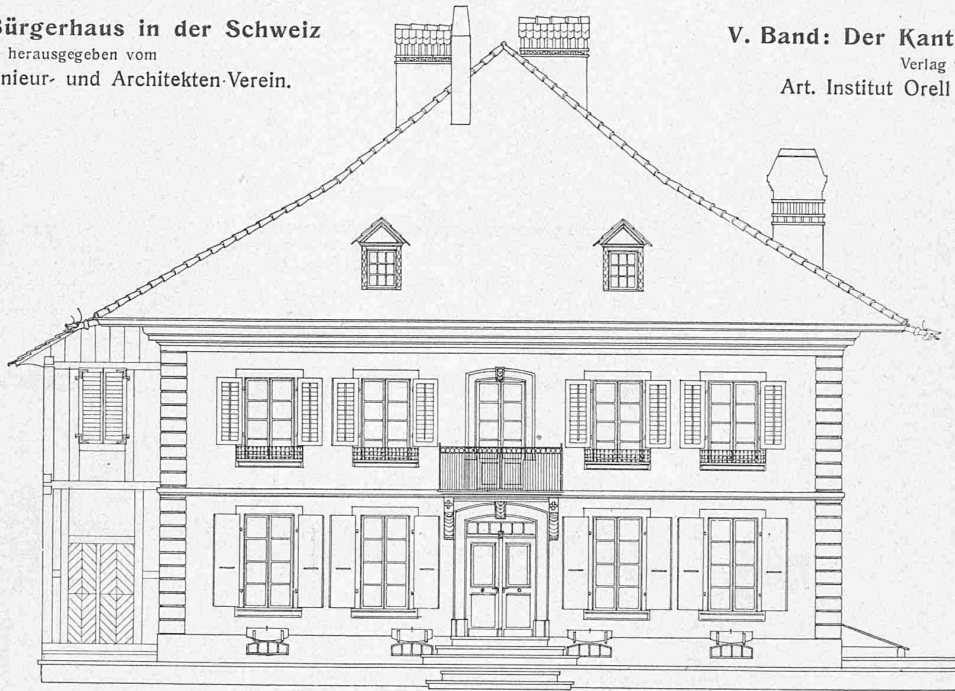
INHALT: Das Bürgerhaus in der Schweiz (V. Band: Der Kanton Bern, I. Teil). Extreme Schnellläuferturbinen. — Wettbewerb zu einem Bebauungsplan für Büren a. A. — Die Verwendung von Holz und Torf in den Gaswerken. — Miscellanea: Schweizerische Bundesbahnen. Kap-Kairo-Bahn. Rasches Verfahren zum Auftauen gefrorenen Bodens.

Selbstschmierende Lagerlegierungen. Elektrizitätswerke in Schweden. Schweizerische Bundesbahnen. — Nekrologie: C. W. Denzler-Spinner. — Vereinsnachrichten: Technischer Verein Winterthur. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

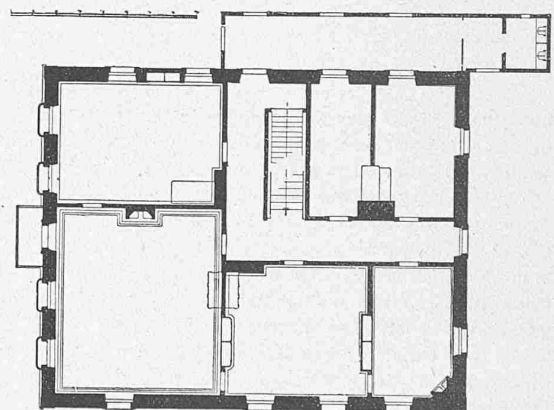
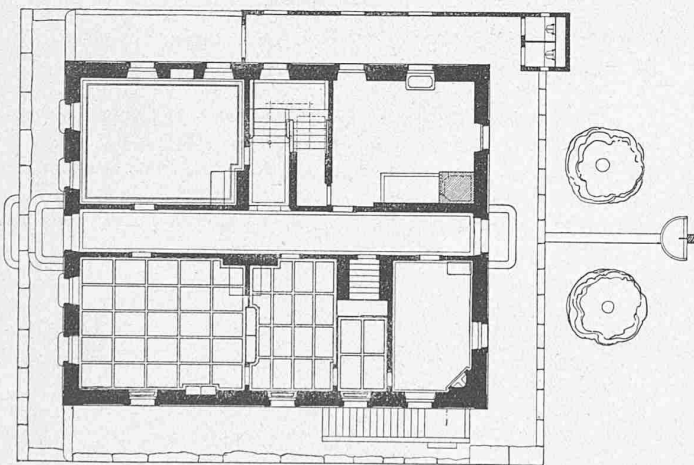
Band 70. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 22.

Aus: Das Bürgerhaus in der Schweiz
herausgegeben vom
Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein.

V. Band: Der Kanton Bern, I. Teil.
Verlag von
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Der „Lindenhof“ in Büren a. A., erbaut zwischen 1808 und 1822. — Strassenfassade (Schmalseite links in den Grundrissen) 1:150.



Grundrisse vom „Lindenhof“. — Masstab 1:300.

Das Bürgerhaus in der Schweiz.
V. Band: Der Kanton Bern, I. Teil.

(Schluss von Seite 247.)

Hatten wir in letzter Nummer aus diesem neu erschienenen Band einige Beispiele aus Burgdorf gebracht, Architekturen aus dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert, von der ausgehenden Gotik bis in den Barock, so vervollständigen wir heute diese Reihe zeitlicher Entwicklung nach unten und oben. Nach oben, durch Wiedergabe des „Lindhofs“, eines Baues aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts vor dem westlichen Stadtausgang, dem 1906 „aus Verkehrsrücksichten“ abgebrochenen Torturms von Büren an der Aare. Er ist als Wohnhaus der Weinhändlerfamilie Kohler erbaut und 1822 vollendet worden; die Zweckbestimmung ist deutlich erkennbar im Schnitt auf Seite 252 an dem gewölbten, ungewöhnlich hohen Keller. Das auch innerlich sehr einfache Haus steht in einem Garten, etwas erhöht auf einer Terrasse. „Vom weissen Kalkverputz heben sich die Armierung der Hausecken, sowie die Tür- und Fenster-Umrahmungen aus grauem Solothurnerstein vorteilhaft ab. Die Ein-

förmigkeit des Daches wird durch die drachenartigen Wasserspeier gemildert.“ Der „Architekt“ dieses Hauses ist, wie bei so vielen andern guten Bauten jener Zeit, unbekannt; es wird einer jener Baumeister gewesen sein, die, fussend auf einer guten Baugesinnung, ihren Beruf noch als Ganzes betrieben, um mit Scheffler zu reden.

Aussergewöhnlich typisches Material bietet das von 1312 bis 1318 durch den Bischof von Basel erbaute Städtchen Neuenstadt am Bielersee (Plan auf Seite 253). „Die ursprüngliche Anlage der auf einem sanften Abhang gebauten, im Grundriss beinahe quadratischen Stadt hat sich unverändert erhalten und gibt ein anschauliches Bild des mittelalterlichen Städtebaues.“ Die systematische Anlage der drei Längsgassen war bedingt durch die buchstäbliche Schwemm-Kanalisation, die durch einen in vier Arme geteilten Bach gespiesen wird: in der Längs-Mittellinie der beiden innern Häuserblöcke und beidseitig dem östlichen und westlichen Aussenrand der Stadt entlang. Die inneren Ehgräben sind heute noch vollständig im ursprünglichen Zustand erhalten, wie in dem Hausschnitt auf Seite 253 (links) und den Grundrissen zu erkennen; wer Neuenstadt besucht, versäume nicht, von der oberen Strasse